

Geschäftsstelle: diePinken/Bündnis21, Peter Hille Str. 25, 12586 Berlin



November 2022

Bericht zur Wahlteilnahme an der Bundestagswahl 2021

Sehr geehrte Verbündete,

da gerade in unserem Gegenentwurf zu den anderen Parteien die Themen **Transparenz** in politischen Angelegenheiten und **Politikerhaftung** höchste Priorität eingeräumt wird, fühlen wir uns verpflichtet, Ihnen folgenden „unerfreulichen“ Sachverhalt mitteilen. Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses unsere Partei zur Bundestagswahl 2021 antreten zu lassen, wird danach in einem besonderen Licht erscheinen:

Am 09.07.2021 erschien die damalige Bundesvorsitzende, Stephanie Tsomakaeva, zu einer Anhörung des Bundeswahlausschusses, in der über die Zulassung der Partei zur Bundestagswahl entschieden werden sollte, in „unserer Weste“, die die Aufschrift, „Politiker müssen haften“ trug.

Nachdem vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Dr. Georg Thiel, unsere Anwesenheit für die Partei festgestellt wurde, ergab sich die Frage unserer Mitgliederzahl.

Denn die damalige Bundesvorsitzende hatte im ursprünglichen Zulassungsantrag erklärt, die Partei verfüge bundesweit über sechzig Mitglieder, aber vier Wochen später habe dem Ausschuss eine anwaltliche Versicherung vorgelegen, wonach die Partei 455 Mitglieder habe. Wie dieses Anwachsen innerhalb von vier Wochen zu erklären sei, wollte der Vorsitzende, Dr. Thiel, wissen.

Auf diese ausdrückliche Nachfrage erklärte die damalige Vorsitzende, es habe IT- und Softwareprobleme bei der Bearbeitung der Mitgliedsanträge

gegeben, daher habe sie sich um eine anwaltliche Versicherung bemüht, dass es auch tatsächlich 455 Mitglieder seien.

Daraufhin erklärte der Ausschuss-Vorsitzende, er empfehle die Partei zur Bundestagswahl zuzulassen und die darauf folgende Abstimmung ergab mit großer Mehrheit (oder sogar einstimmig), dass die Pinken/Bündnis21 zugelassen sind.

Der ganze Vorgang ist vom Parlamentsfernsehen aufgenommen worden und kann unter <https://m.youtube.com/watch?v=idLOvG2wGP4> (ab 00:15:08) im Internet abgerufen werden.

Die Erklärung der damaligen Bundesvorsitzenden rief im Bundesvorstand nach Bekanntwerden einige Verwunderung aus, denn dass wir so viele Mitglieder haben sollten, hatten wir noch nicht gehört.

Ein Mitgliedsantrag muss laut Satzung in Papierform unterschrieben vorliegen. Allerdings hatten wir keine Kenntnis über die Vorgänge in der Geschäftsstelle bei der damaligen Bundesvorsitzenden.

Zweifel kamen erst, als im Rahmen unseres Bundesparteitags am 08.08.2021 auch das Thema Mitgliedsbeiträge diskutiert wurde und dabei die von der damaligen Bundesvorsitzenden vor dem Wahlausschuss genannte Zahl von 455 Mitgliedern gar nicht aufkam.

In der Vorbereitung zum ordentlichen Parteitag am 21.11.2021 in Dessau-Roßlau und der benötigten, anzumietenden Raumgröße für die anreisenden Mitglieder stellte sich die Frage erneut und daher begannen wir Nachforschungen anzustellen.

Es stellt sich nun heraus, dass **Mitgliedsanträge** gemäß § 13 Bundessatzung **nicht** vorlagen und die **behauptete Mitgliederzahl zu keinem Zeitpunkt existierte.**

Die Mitgliederzahl einer Partei hat eine besondere Bedeutung für die Zulassung zur Bundestagswahl. So muß ein Organisationsgrad erreicht sein, der vermuten lässt, dass eine Partei einen bundesweiten Wahlkampf führen und hinreichend Kandidaten zur Bundestagswahl stellen kann. Diese Zulassungshürde wird aus der Parteistruktur, der Verankerung in der Bundesrepublik Deutschland sowie eben der Mitgliederzahl bestimmt.

Die ausdrückliche Nachfrage des Wahlausschuss-Vorsitzenden zeigt die besondere Gewichtung der Mitgliederzahl bei der Zulassungsbeurteilung.

Laut Auskunft des Büros des Bundeswahlleiters wurde die Mitgliederzahl von 455 durch eine Anwältin aus dem Netzwerk, Anwälte für Aufklärung, dem Bundeswahlleiter schriftlich versichert. Inwieweit die Anwältin selber bewusst in diese Angelegenheit verwickelt ist oder ebenfalls Opfer einer Täuschung wurde, vermögen wir noch nicht zu sagen. Eine Kostennote für ihre Tätigkeit sei jedenfalls bei der Partei nie eingegangen und daher auch nicht beglichen worden.

Überdies wurden auf Betreiben der damaligen Bundesvorsitzenden am 13.06.2021 zu Lasten der Partei - Verträge mit einem Designer und „Lead-Brander“ geschlossen wurden, die im Falle ihrer Gültigkeit der Partei hohe Zahlungsverpflichtungen auferlegen würden. Der ehemalige Bundesschatzmeister hat diesen Sachverhalt in einem Schreiben vom 07.08.2021 ausgewählten Funktionsträgern aus Bund und Land mitgeteilt.

In diesen Verträgen sind Summen vereinbart, die jeder Beschreibung spotten: so wurde eine Garantiezahlung von mindestens € 27.500,-, verteilt über 3 Monate, festgeschrieben. Dazu sollte eine weitere Zahlung in Höhe von € 12.500,- kommen, „falls die Partei an die Parteienfinanzierung kommt“. Außerdem wurde laut Kostenaufstellung ein Rückfluss („kick-back“) eines Teils der Honorare an die damalige Bundesvorsitzende vereinbart. Für den Fall, dass die Partei den Einzug in den Bundestag schafft, sollten dem „Lead-Brander“ 15 % an eingehenden Parteispenden zustehen.

Die Partei wird in diesen Verträgen behandelt, als sei sie ein Wirtschaftsunternehmen - und nicht eine gemeinwohlbezogene Interessenvertretung zur politischen Meinungs- und Willensbildung.

Oder kurz: Partei als Geschäftsmodell.

Die Bundesschatzmeisterin, die die Verträge mitunterzeichnet hatte, wurde durch die damalige Bundesvorsitzende und dem damaligen Bundesgeschäftsführer über die künftige Zahlungsfähigkeit der Partei getäuscht („Das finanzieren wir über die laufenden Mitgliedsbeiträge“) bzw.

unter Druck gesetzt, jetzt dem erwarteten Erfolg der Partei nicht im Wege zu stehen.“

Der ehemalige Bundesschatzmeister führte einen Rechtsstreit gegen seinen – von der damaligen Bundesvorsitzenden initiierten – Funktions- und Parteiausschluss. „Zur Abschreckung“ soll die damalige Bundesvorsitzende Strafanzeigen gegen den IT-Dienstleister gestellt (Bearbeitung in Baden-Württemberg) und auch anderen Parteimitgliedern mit Strafanzeigen gedroht haben, um diese in Mißkredit zu bringen.

Der ehemalige Bundesschatzmeister ist wieder Teil des Bundesvorstandes.

Die Schreiben und Verträge können entsprechend vorgelegt werden.

Nachdem die Vereinbarungen offenkundig nichtig waren, sollten nun Zahlungen an den Designer und den „Lead-Brander“ noch bis 31.12.2025 versprochen werden. Damit besteht nun auch kein Zweifel mehr, was die Motivation der damaligen Bundesvorsitzenden angeht. Offensichtlich ging es ihr von Anfang an nur darum, mit der Partei „an die Parteienfinanzierung zu kommen“, wie es wörtlich in den Verträgen heißt, um sich bzw. einen Dritten (dem Designer / „Lead-Brander“, mit dem sie zusammenwirkte) zu bereichern.

Die Bundesschatzmeisterin der Partei, hatte sich beim DPMA überzeugt, dass alle **Namens- und Markenrechte** von Bündnis21 **beim Verein** liegen. Daraufhin weigerte sie sich diese vertragliche Zahlungsverpflichtungen bis 31.12.2025 aus dem Marken- und Namensrecht zum Nachteil des Vereins im Namen der Partei zu unterzeichnen.

Dieses gesamte Vorgehen der ehemaligen Bundesvorsitzenden ist eine ausgesprochene Unverschämtheit gegenüber all jenen in der Partei, die Zeit, Energie und Geld geopfert haben, um etwas anderes auf die Beine zu stellen, als das, was sich hier unter dem Begriff „Alt-Parteien“ in über siebenzig Jahren Bundesrepublik bis zur Unreformierbarkeit etabliert hat.

Nichtsdestotrotz sehe ich darin allerdings nun die Verpflichtung, unseren Prinzipien zur Geltung zu verhelfen, auch wenn das bedeutet, in der eigenen Partei damit anzufangen.

Nach alledem wird es nicht verwundern, dass Strafanzeige gegen die ehemalige Bundesvorsitzende wegen des Verdachts der mittelbaren Falschbeurkundung und anderer Delikte gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schmidt

Verwaltungsrat (Bund)

diePinken/Bündnis21